

Die Stadtverordnetenvorsteherin der
Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902
e-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
SachbearbeiterIn: Frau Koba
e-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 18. 9/19/2003 8:49:00 AM

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 25.09.2003, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock),
Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. **03-S-00-0001**

Einführung und Verpflichtung von Herrn Hildebrand Diehl als Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Punkt kommt gegen 20.00 Uhr zum Aufruf.

4. **03-F-02-0037**

Preisgünstiges Wohnen in Wiesbaden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 16.09.2003 -

Vorbemerkung:

Seite 2 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

Die geltenden Erhaltungssatzungen haben ihr erklärtes Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Wohnraum in Wiesbaden für breite Bevölkerungskreise mit mittleren und geringeren Einkommen zu leisten, nicht erfüllt. Die Anwendung der Satzung hat in der Vergangenheit erhebliche Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebunden. Allein im Vermögenshaushalt belaufen sich die Verluste auf ca. 14 Mio. €, ohne Kapitalkosten. Diese Mittel hätten sinnvoller zur Schaffung neuen Wohnraums zu erschwinglichen Preisen insbesondere für Familien mit Kindern eingesetzt werden können.

Der Schutz von Mietern in den von Verkäufen betroffenen Häusern ist durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gewährleistet. Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von baulichen Veränderungen entfaltet der § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. den Erhaltungssatzungen keine größere Schutzwirkung als der § 554 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Daher sollen in Zukunft bürokratischer Aufwand und die Bindung erheblicher Mittel ohne Gewinnung zusätzlichen Wohnraums entfallen. Statt dessen werden konsequente Anwendung des sozialen Mietrechts und die Förderung neuen Wohnraums vor allem für Familien mit Kindern zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt folgende Satzungen mit Wirkung zum 01.01.2004 auf:
 - 1.1. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Bereiches „Zentrum (City)“ in Wiesbaden vom 22.04.1988,
 - 1.2. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der „Südlichen Innenstadt“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.3. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des „Inneren Westends“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.4. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des „Äußeren Westends“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.5. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des „Rheingauviertels“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.6. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des „Dichterviertels“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.7. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des „Villengebietes beiderseits der Biebricher Allee“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.8. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der „City-Ost“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.9. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des „Nördlichen Villengebietes mit Sonnenberger Straße“ in Wiesbaden vom 27.11.1991,
 - 1.10. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes „Zwischen Platter Straße und Lahnstraße“ in Wiesbaden vom 03.08.1987,
 - 1.11. Ortssatzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von „Alt-Biebrich“ in Wiesbaden vom 03.08.1987.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - 2.1. ab sofort auf die Ausübung von Vorkaufsrechten zu verzichten und die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Erhaltungssatzungsgebiete – Vorkaufsrechte“ unverzüglich auszusetzen.

Seite 3 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

- 2.3. die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden befindlichen Häuser, die im Rahmen des Vorkaufsrechts erworben wurden, en bloc an die GWW zu verkaufen und diese mit der Erarbeitung eines Konzepts zur schnellst möglichen Reprivatisierung zu beauftragen. Aus den dadurch erzielten Einnahmen werden 10 Millionen Euro zur Schuldentilgung (Konsolidierungsbeitrag Dezernat II) verwendet. Darüber hinausgehende Einnahmen fließen zurück in den Grundstücksfonds.
- 2.4. weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wodurch preisgünstiger Wohnraum für junge Familien zur Verfügung gestellt werden kann, insbesondere durch Ausweisung neuer Wohnbauflächen).
- 2.5. auf die Landesregierung dahingehend einzuwirken, dass diese hinsichtlich der Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung gemäß § 577a BGB über den 31. August 2004 hinaus die Zehn-Jahres-Frist beibehält und Wiesbaden weiterhin als Gebiet mit gefährdeter Mietwohnungsversorgung eingestuft wird.

5. 03-F-03-0053

Erhaltungssatzungen / Reprivatisierungskonzept

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2003 -

Zur Reprivatisierung von Immobilien, die auf der Grundlage von Erhaltungssatzungen durch die LHW im Rahmen des Vorkaufsrechtes erworben wurden, beschließt die STVV das folgende Konzept und fordert den Magistrat auf es umgehend umzusetzen:

1. Die GEWEGE erwirbt das gesamte Immobilienpaket der „Vorkaufsrechtshäuser“
2. Die GEWEGE erhält von der Gesellschafterin Landeshauptstadt Wiesbaden die Auflage, diese oder ersatzweise in entsprechendem Umfang andere Wohnimmobilien aus ihrem Fundus an Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt als Eigentumswohnungen gemäß den unter Punkt 7 beschriebenen Rahmenbedingungen möglichst innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren zu veräußern.
3. Vor der Veräußerung sind die notwendigen Grundsaniierungsmaßnahmen im Gemeinschaftseigentum durchzuführen.
4. Die GEWEGE deckt die sanierungsbedingten Aufwendungen wie auch die Kosten, die ihr im Zusammenhang mit der Reprivatisierung entstehen, aus den Verkaufserlösen.
5. Die Auflagen des Milieuschutzes werden an die Käuferinnen und Käufer der Eigentumswohnungen weiter gereicht.
6. Der Verkaufspreis des Immobilienpaketes an die GEWEGE muss diese wertmindernden Auflagen berücksichtigen.
7. Für den Kauf einer Eigentumswohnung aus diesem Programm gelten die folgenden Rahmenbedingungen:
 - 7.1 Jede Bürgerin und jeder Bürger darf grundsätzlich nur eine Wohnung aus dem Verkaufspaket erwerben. Sollte eine Hausgemeinschaft oder Teile davon ein Objekt insgesamt erwerben, so können hiervon Ausnahmen zulässig sein.
 - 7.2 Der Preis ist am Verkehrswert zu orientieren.
 - 7.3 Die derzeitigen BewohnerInnen und Bewohner einer Wohnung werden als Käufer bevorzugt (Interessenten/-innen 1. Ranges). Die Angehörigen in direkter Linie (Eltern, Kinder, Enkel, Großeltern) können an Stelle der BewohnerInnen und Bewohner treten (Interessentinnen und Interessenten 2. Ranges), um damit den BewohnerInnen und Bewohnern die Wohnung zu sichern.
 - 7.4 Wenn die BewohnerInnen und Bewohner der Wohnungen oder ihre Angehörigen nicht

Seite 4 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

kaufen wollen, haben Mieterinnen und Mieter aus dem entsprechenden Viertel (Grenzen entsprechend denen des Ortsbezirkes) den zweiten Zugriff (Interessentinnen und Interessenten 3. Ranges).

- 7.5 Gibt es keine Interessentinnen und Interessenten 1. und 2. und 3. Ranges, werden die Wohnungen an andere Interessierte veräußert.
- 7.6 Die GEWEGE wird für die erste Zeit als Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz eingesetzt.
- 7.7 Patchwork-Besitzverhältnisse (z. B. 50 Prozent GEWEGE-Eigentum, Rest: diverse Eigentümerinnen und Eigentümer) sind möglich.
- 7.8 Der von der Stadt realisierbare Verkaufserlös wird zu 50 Prozent dem Grundstücksfonds zugeführt, um die Handlungsfähigkeit im Rahmen der Erhaltungssatzungen wieder herzustellen.
- 7.9 Die andere Hälfte des Verkaufserlöses wird für investive soziale Zwecke der Landeshauptstadt Wiesbaden verwendet. Diese Zwecke sind von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

ANLAGE

6. 03-F-01-0049

Reformschulen in Wiesbaden

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Schulentwicklungsplan sind folgende schulorganisatorischen Veränderungen aufzunehmen:

Gustav-Stresemann-Schule und Gerhard-Hauptmann-Realschule werden zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 in „Reformschulen“ umgewandelt (Status: Versuchsschule nach §14 Hessisches Schulgesetz).

Diese „Reformschulen arbeiten nach folgenden pädagogische Grundsätzen:

- Einheitlicher Klassenverband (keine Zuweisung nach Schulformen) bis Klasse 10. Wenn die Schulgremien es für erforderlich halten, kann in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein nach Leistung differenziertes Kursangebot eingerichtet werden.
- Durchgängige Lehrerteams bis Klasse 10
- Keine Zugangsbeschränkung oder –quotierung nach Schulformempfehlung

Die Reformschulen sollen ein durchgängiges Ganztagsangebot und eine zusätzliche Ausstattung mit Lehr- und Betreuungskräften bei einer Klassengröße bis zu 25 Schülern erhalten.

Besonderes Merkmal der Reformschulen soll eine intensive Einbeziehung der Arbeitswelt in den Unterricht sein - durch enge Kooperation mit Unternehmen, Handwerksbetrieben und Berufsschulen. Als besondere Schwerpunkte der Reformschulen sind der Erwerb von Sprachkompetenz und Sport vorzusehen.

7. 02-V-08-0041

DL 01/03, 43/02

Schule 2008;

Seite 5 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

Entwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden -
Dezernatsentwurf / Magistratsbeschluss Nr. 1232 vom 03.12.2002

ANLAGE

8. 03-F-05-0008

Einrichtung Ehrenamts-Pass bzw. -Card
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten in enger Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Wiesbaden e.V. einen Ehrenamts-Pass / -Card nach dem Mainzer Modell zu initiieren.

Ziel ist das bereits in anderen Bundesländern erfolgreich praktizierte Modellprojekt auf Wiesbaden zu übertragen. Gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen soll ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die ehrenamtlich Aktiven gesetzt werden und zum weiteren bürgerschaftlichen Engagement motivieren.

9. 03-F-04-0006

Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers DIE REPUBLIKANER vom 17.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten,

1. was er in der laufenden Wahlperiode unternommen hat, um das Stadtbild von Graffiti-Schmierereien zu befreien,
2. welche Erfolge er dabei erzielt hat,
3. was er in naher Zukunft unternehmen will, um nachhaltig für eine Verbesserung zu sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Bundes- und Landesregierung auf, die Städte endlich wirksam im Kampf gegen die Verursacher dieser Schmierereien zu unterstützen.

10. 03-F-06-0012

Umstrukturierung der Ortsverwaltungen
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 16.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Magistrat vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Umstrukturierung der Ortsverwaltungen.

Seite 6 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

Dieser Bericht soll insbesondere auch folgende Fragen beantworten:

Welche Auswirkungen hat die geplante Umstrukturierung der Ortsverwaltungen auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. dienstlich bedingter Fahrtzeiten) und

die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Ortsbezirke sowie auf die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzsituation im Verwaltungsbereich?

11. 03-S-00-0002

Ausführungen des Vorsitzenden des Seniorenbeirates zur Akademie für Ältere

12. 03-A-14-0010

Mündlicher Bericht der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming

13. 03-F-24-0003

Wiesbadener Beschäftigungspolitik sichern - Kommunale Haushalte nachhaltig entlasten

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.08.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die städtischen Gremien in Wiesbaden unterstützen mit Nachdruck die Bemühungen des Deutschen Städtetages, bei der anstehenden Reform der Steuer- und Sozialversicherungssysteme eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte zu erreichen. Sie betonen, dass die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer Substanz bedroht ist, wenn diese Entlastung ausbleibt.
2. Die Stadt Wiesbaden fordert Bundesregierung, Bundestag und Landesregierung auf, bei den anstehenden Verhandlungen zur Reform der Steuer- und Sozialversicherungssysteme keine Lösung zu akzeptieren, die den Kommunen finanzielle Lasten aufbürdet.
3. Die Stadt unterstützt jede sinnvolle Form einer Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Die setzt allerdings voraus, dass im Rahmen dieser Reform (Hartz IV)
 - eine wirkliche finanzielle Entlastung der Kommunen eintritt;
 - die kommunale Kompetenz bei örtlichen Maßnahmen zur Beschäftigung weiter genutzt und gefördert und
 - jeder Anreiz vermieden wird, finanzielle Lasten der Arbeitslosigkeit auf die Träger

Seite 7 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

der Sozialhilfe zu verschieben.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Die jetzt vorliegenden Entwürfe der Bundesregierung entsprechen diesen Forderungen nicht. Sie bedürfen deshalb dringend der Bearbeitung im oben beschriebenen Sinne.

14. 03-F-25-0001

Auflösung und Neubildung von Ausschüssen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Auf Grundlage des § 62 Absatz 1 HGO werden nachstehende Ausschüsse aufgelöst:
 - Ältestenausschuss
 - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
 - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
 - Ausschuss für Schule und Kultur
 - Ausschuss für Soziales

2. Die Stadtverordnetenversammlung bildet folgende Ausschüsse auf Grundlage des § 62 Absatz 1 HGO neu:
 - Ältestenausschuss
 - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
 - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
 - Ausschuss für Schule und Kultur
 - Ausschuss für Soziales

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird auf 9 festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt auf dem Wege des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Absatz 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

15. 03-A-02-0011

Stärkeverhältnis für die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren;
HIER: Widerspruch der FDP-Stadtverordnetenfraktion gegen die Feststellung der Stadtverordnetenvorsteherin vom 10.07.2003

ANLAGE

16. 03-F-02-0029

Bau eines Parkplatzes am Sportplatz Amöneburg
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.09.2003 -

ANLAGE Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

17. 03-F-02-0022

Erweiterung der Stellplatzanlage für den Sportplatz Kloppenheim
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 23.06.2003 -

ANLAGE Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

18. 03-F-01-0036

Fortsetzung der Verwaltungsreform
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2003 -

Der Magistrat möge berichten

1. Ob die im Reformprozess WiWa I und WiWA II erzielten Ergebnisse dokumentiert werden sollen.
2. Wie die bereits erarbeiteten und umgesetzten Ergebnisse des Reformprozesses WiWa I und WiWa II inhaltlich und organisatorisch gesichert werden sollen. Dies gilt insbesondere für die Steuerung der Amtsgeschäfte über Jahresprogramme, die Ergebnisse der Phase 1 der Einführung eines Strategischen Managements, die existierenden Bausteine der Personalentwicklung sowie für neue Kooperationsformen wie Projekt- und Teamarbeit, Führungskonferenzen, Amtsleiterplenum usw.
3. Wie die noch ausstehenden Reformergebnisse erarbeitet werden sollen, beispielsweise die noch fehlenden Bausteine der Personalentwicklung, wie Führungsgrundsätze und Mitarbeitergespräch.
4. Warum die drei letzten Sitzungen der Kommission für Verwaltungsreform ausgefallen sind, und wann die nächste Sitzung der Kommission für Verwaltungsreform nun tatsächlich stattfindet?
5. Ob die so genannte verwaltungsinterne Koordinierungsgruppe weiter arbeiten soll, wenn ja mit welchen Aufgaben.
6. Ob und mit welchen Inhalten und in welcher Organisationsform die Verwaltungsreform fortgesetzt werden soll.
7. Ob und wie die Einführung des Strategischen Managements erfolgen soll.
8. Ob das Projekt "Steuerung, Steuerungsunterstützung und Controlling" im Personalbereich gestartet werden soll, und falls nicht, welches alternative Vorgehen angedacht ist.
9. Wie die bisher erzielten Ergebnisse der Reform für einen Umbau der Verwaltung und die Sanierung des Haushalts genutzt werden sollen.
10. Welche aktuellen Aufgaben die Stabsstelle für Verwaltungsreform hat.

19. 03-F-03-0049

Umbenennung der Rudolf-Dietz-Schule in Naurod
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2003 -

Seite 9 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Der Magistrat wird aufgefordert, die Rudolf-Dietz-Schule in Naurod umzubenennen.

Ortsbeirat und Schulkonferenz werden gebeten hierfür aus ihrer Sicht geeignete Namensvorschläge für die Grundschule Naurods zu machen.

20. 03-F-02-0032

Namensgebung für die Grundschule Naurod
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss Nr. 538 vom 17.11.1988, wonach die Namensgebung für städtische Gebäude, Schulen, Einrichtungen und Anlagen zu den wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirks zählt, bei denen dem jeweils betroffenen Ortsbeirat die verbindliche Entscheidung zusteht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Beschluss Nr. 0024 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod vom 05.08.2003 als sachlich angemessene und politisch ausgewogene Entscheidung.
 - 2.1. Sie unterstützt insbesondere das Ansinnen des Ortsbeirates, sich um eine differenzierte Betrachtungsweise des vielseitigen Rudolf Dietz zu bemühen und eine einseitige Perspektive zu vermeiden.
 - 2.2. Sie unterstützt des weiteren den Vorschlag des Ortsbeirates, eine Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Diese müsste aber den geschichtswissenschaftlichen Mindeststandards von heute genügen (Einbeziehung des biographischen und historischen Kontextes, werkimmanente Sprach- und Stilanalyse u.a.m.).
3. Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Entscheidung des Ortsbeirates, den Namen für die Grundschule Naurod bei Rudolf-Dietz-Schule zu belassen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung respektiert Überzeugungen, die von den Mehrheitsentscheidungen in der Schulkonferenz und im Ortsbeirat abweichen und die Beibehaltung des Schulnamens ablehnen, sofern dieser Ansatz nicht auf Naurod beschränkt, sondern konsequent verfolgt wird. Demnach wären alle öffentlichen Einrichtungen in Wiesbaden umzubenennen, die den Namen einer Person tragen, der Äußerungen zugerechnet werden können, die nach heutigen Maßstäben nicht als vollständig und ausnahmslos unbedenklich einzustufen sind.

21. 03-F-01-0040

Umbenennung der Rudolf-Dietz-Schule
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2003 -

ANLAGE Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur

22. 03-F-02-0031

Jugendschutz

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob er die Beurteilung der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sogenannte "Pop-Getränke" teilt.
2. Gedenkt der Magistrat, im Rahmen von Jugendschutzmaßnahmen der besonderen Gefährdung zu begegnen?
3. Wann hat der Magistrat zuletzt an welchen Orten und mit welchem Ergebnis Kontrollen im Zuge des Jugendschutzes durchgeführt bzw. durchführen lassen?

23. 03-F-01-0041

Besetzung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in als ständigem/ständiger Vertreter/Vertreterin des Oberbürgermeisters

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Auf der Grundlage von § 42 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes ist in die Vorbereitung der Besetzung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in (1. Beigeordneter/e als ständigem Vertreter des Oberbürgermeisters) durch Einberufung des Ältestenausschusses als Wahlvorbereitungsausschusses einzutreten.

24. 03-F-02-0033

Betreuung Demenzkranker

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sind dem Magistrat Altenpflegeeinrichtungen in Wiesbaden bekannt, die besondere Betreuungskonzepte für dementiell erkrankte ältere Menschen vorsehen?
2. Wie gedenkt der Magistrat, solche Vorhaben künftig zu unterstützen?

Begründung:

Der Anteil älterer Menschen, die an Demenz erkrankt sind und in Altenpflegeheimen aufgenommen werden, steigt kontinuierlich. Mit den üblichen Strukturen in Altenpflegeheimen können Menschen mit Demenzerkrankung aufgrund ihres Krankheitsbildes jedoch nicht umgehen. Deshalb haben sich Pflegeheimbetreiber, Pflegekassen, Heim-aufsicht und

Seite 11 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

andere Beteiligte andernorts in Hessen inzwischen darum bemüht, spezielle Konzepte der stationären Betreuung (Hausgemeinschaften) zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse dieser Menschen eingeht. Wiesbaden sollte auch hier eine Vorreiterrolle spielen.

25. 03-F-01-0047

Sanierung und Nutzung Walkmühle

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- I.
 1. Mit wie vielen neuen Mietern wurden seit Jahresbeginn Verträge für Räume in der Walkmühle geschlossen ?
Wie sind die vertraglichen Konditionen (Gewerbeverträge, Laufzeit, Verpflichtung zur Übernahme von Sanierungen von beiden Seiten usw.)?
 2. Wer wählt die Mieter aus und nach welchen Kriterien?
 3. Erfolgt eine Abstimmung mit dem Verein Walkmühle e.V. über die neu vergebenen Räumlichkeiten hinsichtlich der Einzugs- und Auszugstermine u.a.? Inwieweit ist für den Verein Walkmühle e.V., der seit vielen Jahren das Anwesen durch sein Engagement und eigene Investitionen gesichert hat, eine Bestandssicherung gewährleistet?
- II.
 - 1, Liegen der Stadt von den beiden Vereinen Walkmühle e.V. und Kunst und Raum e.V. Nutzungs- und / oder Finanzierungskonzepte vor?
 2. Führt(e) die Stadt mit diesen Vereinen oder Einzelpersonen Verhandlungen über einen Pachtvertrag?
- III.
 1. Aus welchen Mitteln werden die derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen in der Walkmühle bezahlt? Welche Sanierungsmaßnahmen sind derzeit insgesamt geplant bzw. in Durchführung und wie hoch sind die Kosten veranschlagt.
 2. Gibt es Auflagen hinsichtlich der weiteren Nutzung der Gebäude (Bauaufsicht o.a.)?
 3. Hat der Magistrat Informationen über die insgesamt zu veranschlagenden Sanierungskosten?

26. 03-F-01-0048

Realisierung Mahnmahl Jenny Holzer

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.09.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des

Beschlusses 0280 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli 2003 ergriffen wurden, der eine umgehende Realisierung des Mahnmal-Entwurfs von Jenny Holzer vorsieht.

Tagesordnung II

1. 03-A-15-0006

Protokoll über die Sitzung des Beirates für Städtebau und Architektur am 11.06.2003

ANLAGE

2. 03-F-02-0009

DL 23/03-1

Unterbringungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Wiesbadener Fastnachtsvereine
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2003 -

3. 03-V-01-0001

DL 19/03-1

Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von den Niederschriften über die 25., 26. und 27. Sitzung

4. 03-V-05-0002

DL 19/03-1

Errichtung eines Parkdecks in der HSK-Aukammallee, Wilhelm Fresenius Klinik unter Einräumung eines Erbbaurechtes

5. 03-V-08-0004

DL 20/03-2

Stellensituation im Dezernat VIII

6. 03-V-10-0002

DL 02/03-14

Mehraufwendungen 2003 aufgrund Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

ANLAGE

Seite 13 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 7. | 03-V-11-1005 | DL 11/03-5 |
| | Bericht zur Altersteilzeitarbeit für das Berichtsjahr 2002 | |
| 8. | 03-V-11-1022 | DL 21/03-1 |
| | Kostenentwicklung für öffentliche Stellenausschreibungen | |
| 9. | 03-V-12-0002 | DL 20/03-3 |
| | Umfragen zum Sportverhalten der Wiesbadener Bevölkerung | |
| 10. | 03-V-20-0033 | DL 19/03-4 |
| | Quartalscontrolling-Bericht 02/2003 Projekt interR | |
| 11. | 03-V-20-0038 | DL 19/03-5 |
| | Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2003 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben | |
| 12. | 03-V-20-0039 | DL 19/03-6 |
| | Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2003 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben | |
| 13. | 03-V-30-0005 | DL 20/03-4 |
| | Datenschutzbericht 2002 | |
| 14. | 03-V-36-0024 | DL 19/03-7 |
| | Sanierung der ehemaligen Lackfabrik Erbenheim, Wi-Erbenheim; Mittelfreigabe | |
| 15. | 03-V-37-0001 | DL 20/03-5 |
| | Bericht zum Frauenförderplan | |

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 16. | 03-V-40-0023 | DL 19/03-8 |
| | Sanierung der Carlo-Mierendorff-Schule | |
| 17. | 03-V-41-0005 | DL 20/03-6 |
| | Konzeption für ein "Deutsches Fernsehmuseum Wiesbaden" | |
| 18. | 03-V-41-0022 | DL 19/03-9 |
| | 16. Deutsche Chorkonzerttage 2004 in Wiesbaden, Programm und Finanzierung | |
| 19. | 03-V-41-0023 | DL 20/03-7 |
| | Jahresbericht 2001/2002 der Stadtbibliotheken | |
| 20. | 03-V-51-0020 | DL 20/03-9 |
| | Gerontopsychiatrische Versorgung in Wiesbaden | |
| 21. | 03-V-53-0501 | DL 21/03-5 |
| | AIDS-Bericht 2002 | |
| 22. | 03-V-61-0026 | DL 20/03-12 |
| | Rheinufer Kastel, Empfehlungen der Foren zur Rheinuferentwicklung | |
| 23. | 03-V-61-0027 | DL 21/03-9 |
| | Berstädter Grabenweg in Mainz-Kastel, Ergebnisse der Eigentümerbefragung | |
| 24. | 03-V-63-0007 | DL 20/03-13 |
| | Beschaffung und Einführung fachbezogener Standardsoftware | |

Seite 15 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

- 25. 03-V-64-0007 DL 21/03-10**
"Kostenkontrolle im Hochbau"
Statusbericht / 3. Quartal 2003 des Hochbaus (gemäß SV 02-V-64-0020)
- 26. 03-V-64-0010 DL 22/03-3**
Grundschule Nordenstadt; Dachsanierung
- 27. 03-V-64-0011 DL 21/03-11**
Sanierung des Gebäudes Rathausstraße 65 in Wiesbaden-Biebrich;
Erweiterungsflächen für das 5. Polizeirevier
- 28. 03-V-64-0012 DL 22/03-4**
Anbau an die Sporthalle der Theodor-Fliedner-Schule als gemeinnützige Räumlichkeit
- 29. 03-V-66-0210 DL 20/03-14**
Verkehrsführung Alt-Kostheim
- 30. 03-V-67-0012 DL 20/03-16**
Erschließungsbeitrag Friedhof Wiesbaden-Sonnenberg
- 31. 03-V-80-2341 DL 20/03-3**
Genehmigung von apl.-Mitteln für das Rechnungsjahr 2002 im U.A. 1.8400,-
Rhein-Main-Halle - Grundsteuern und Gebühren
- 32. 03-V-80-6001 DL 11/03-21, 20/03-17**
Bekämpfung der zunehmenden Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in Wiesbaden;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0111 vom 27.03.2003
- 33. 03-V-80-8010 DL 23/03-2**
Freigabe der gesperrten Mittel in Höhe von 48.200 € bei HH-Stelle
1.0240.583000.8 Werbeplan - Dez- II

Tagesordnung III

1. **02-V-70-0012** **34/02-11, DL 20/03-1**

Wirtschaftsplan 2002 und Mittelfristplanung 2003 - 2007 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

2. **03-F-02-0027**

Öffnung der Frankfurter Straße stadteinwärts
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.09.2003 -

ANLAGE

3. **03-V-40-0027** **DL 22/03-1**

2. Schule für Praktisch Bildbare
Errichtung der Schule auf dem Standort Pfälzer Straße

4. **03-V-61-0010** **DL 19/03-10**

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Nordenstadt 1965/3 - 1. Änderung - Bereich westlich des Holzweges" in Wiesbaden-Nordenstadt
- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Offenlagebeschluss -

5. **03-V-61-0013** **DL 19/03-11**

Bebauungsplan "Am grünen Weg - 1. Änderung" in Wiesbaden - Nordenstadt
- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss -

6. **03-V-61-0018** **DL 21/03-7**

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
für den Planungsbereich "Kloppenheimer Weg" im Ortsbezirk Bierstadt
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss-

7. **03-V-61-0019** **DL 21/03-8**
Bebauungsplanentwurf "Kloppenheimer Weg" in Wiesbaden-Bierstadt Änderungs- und Offenlagebeschluss
8. **03-V-61-0032** **DL 22/03-2**
Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" in Wiesbaden-Dotzheim - Offenlagebeschluss -
9. **03-V-80-2345** **DL 22/03-2**
Entwicklung und Vermarktung von städtischen Grundstücken im Planungsbereich "Südliche Kohlheckstraße"
10. **03-V-63-0006** **DL 19/03-12**
Neubau eines Büro- und Servicegebäudes mit Hallengebäude in Wiesbaden-Schierstein, Rheingaustraße 32 / Bauherr: Georg und Sven Stützel
Zu dieser Vorlage findet eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Planung, Bau und Verkehr und Umwelt und Sauberkeit vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.
11. **03-V-66-0307** **DL 20/03-15**
Überführung Rittershausstraße über die DB in Wi-Biebrich; Instandsetzung
ANLAGE
12. **03-V-66-0314** **DL 21/03-12**
Finanzierung des Umbaues des Mauritiusplatzes, der Schulgasse und Teile der Neugasse

Tagesordnung IV

1. **03-V-20-0034** **DL 20/03-2 NÖ**
Kredit Nr. 1669;

Seite 18 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2003

Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 5.000.000,00 € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Berlin

- 2. 03-V-20-0040 DL 22/03-1 NÖ**

Wiesbaden Stiftung - Bürgerstiftung - Zuwendung aus städtischen Erbschaften

ANLAGE

- 3. 03-V-20-0043 DL 23/03-1 NÖ**

Bürgschaft Nr. 514 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft über 2.375.000,00 EUR zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden m.b.H. (GeWeGe)

- 4. 03-V-62-0016 DL 21/03-1 NÖ**

Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB - Beschluss Nr. 37 in Mainz-Kastel

- 5. 03-V-80-2346 DL 20/03-4 NÖ**

Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Im Herzen"

- 6. 03-V-80-2350 DL 19/03-2 NÖ**

Westring in Wiesbaden-Nordenstadt; Sachstandsbericht zum Stand der Ankaufsverhandlungen inklusive der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen

- 7. 03-V-80-2352 DL 20/03-5 NÖ**

Verkauf eines Grundstücks in Mainz-Kastel "Petersweg", Fritz-Ullmann-Straße Ecke Lorenz-Schott-Straße

- 8. 03-V-80-2353 DL 20/03-6 NÖ**

Verkauf des städtischen Grundstücks Idsteiner Straße 101

- 9. 03-V-80-2354 DL 20/03-7 NÖ**

Verkauf des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks: Rebhuhnweg 12

10. **03-V-80-2357** **DL 21/03-2 NÖ**
Verzeichnis der vom 1.04.2003 bis 30.06.2003 genehmigten Grundstücksvorlagen
11. **03-V-80-2361** **DL 20/03-8 NÖ**
Ratskeller - Erhöhung der bisherigen Mittelbereitstellung
12. **03-V-80-2364** **DL 23/03-2 NÖ**
Ankauf des Grundstücks Weidenbornstraße 6 in Wiesbaden

Zu den Punkten 13. und 14. tagt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 25.09.2003 vor der Stadtverordnetenversammlung.

13. **03-V-80-2365**
Verkauf des Grundstücks Albrechtstraße 20 - 22

ANLAGE

14. **03-V-20-0048**
Erwerb von Geschäftsanteilen der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

ANLAGE

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Im Anschluss an die Einführung von Herrn Oberbürgermeister Diehl ist ein zeitlich begrenzter Empfang im Festsaal vorgesehen.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin